

DMSB-Autocross-Reglement

Stand: 25.02.2026 – Änderungen sind *kursiv* abgedruckt

INHALTSVERZEICHNIS

1. Generelle Bestimmungen

- Art. 1.1 Allgemeine Bestimmungen
- Art. 1.2 Wettbewerbe
- Art. 1.3 Veranstaltungsstatus
- Art. 1.4 Organisation

2. Standard-Bestimmungen

Art. 2.1 Organisation, Zeitplan

Art. 2.2 Allgemeine Bestimmungen

- Art. 2.2.1 Startnummern
- Art. 2.2.2 Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung
- Art. 2.2.3 Teilnehmer und Lizenzen
- Art. 2.2.4 Nennungen, Nenngeld, Nennschluss
- Art. 2.2.5 Sonstige Bestimmungen

Art. 2.3 Abnahme, Starter

- Art. 2.3.1 Abnahme
- Art. 2.3.2 Starter

Art. 2.4 Durchführung der Veranstaltung

- Art. 2.4.1 Sicherheitsbestimmungen
- Art. 2.4.2 Fahrerinformation
- Art. 2.4.3 Training, Klassenzusammenlegung
- Art. 2.4.4 Start und Fehlstart
- Art. 2.4.5 Startaufstellungen, Vorlauf
- Art. 2.4.6 Vorläufe, Qualifikationswertung, Klassifikation Finale
- Art. 2.4.7 Finale
- Art. 2.4.8 Fahrvorschriften
- Art. 2.4.9 Beendigung des Rennens, Rennabbruch
- Art. 2.4.10 Strafen und Wertungsstrafen

Art. 2.5 Parc Fermé, Ergebnisse, Proteste

- Art. 2.5.1 Parc Fermé
- Art. 2.5.2 Ergebnisse
- Art. 2.5.3 Proteste und Berufungen

Art. 2.6 Preise, Pokale

1. Generelle Bestimmungen

Art. 1.1 Allgemeine Bestimmungen

Autocross-Veranstaltungen werden nach dem Internationalen Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen, dem DMSB-Veranstaltungsreglement, dem DMSB-Autocross-Reglement, dem DMSB-Technik-Reglement Autocross den DMSB-Lizenzbestimmungen den allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, den DMSB-Umweltrichtlinien, den Dopingbestimmungen der WADA/NADA, den DMSB und FIA-Anti-Doping-Bestimmungen dem Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend)

durchgeführt und vom DMSB genehmigt. Soweit durch die Veranstaltungs-Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Sind für DMSB-Prädikate vom Autocross-Reglement abweichende Bestimmungen beschrieben, so gelten diese besonderen Bestimmungen für den Ablauf der Veranstaltung. Für andere Serien gelten zusätzlich die Ausschreibungsbestimmungen der jeweiligen Serie, sofern sie dem Autocross-Reglement nicht widersprechen.

Art. 1.2 Wettbewerbe

Autocross-Rennen sind Wettbewerbe, die auf einem flachen bis hügeligen Rundkurs auf unbefestigter Fahrbahn ausgetragen werden. Autocross-Rennen werden auch auf Off-Road-Rennstrecken befestigter und/oder unbefestigter Fahrbahn veranstaltet.

Für Veranstaltungen mit dem Status National A ist eine Streckenlizenz des DMSB obligatorisch. Für Veranstaltungen, die auf ausländischen Strecken durchgeführt werden, gilt die jeweilige Streckenlizenz des ASN des Landes oder die FIA-Streckenlizenz.

Die Streckenlänge der Division 1-5 der Vorlaufrennen darf maximal 5600 Meter betragen; die Streckenlänge der Semifinale und Finale der Division 1-5 darf maximal 7100 Meter betragen. Das Semifinale und Finale der Division 1-5 muss grundsätzlich mindestens 2 Runden länger sein als die Vorläufe bei dieser Veranstaltung.

Die Streckenlänge der Division Mini Buggy darf maximal 2000 Meter betragen.

Art. 1.3 Veranstaltungstatus

Autocross-Veranstaltungen den Status „National A“, die Wettbewerbe werden im Terminkalender des DMSB eingetragen.

Art. 1.4 Organisation

Das Gremium der Sportkommissare wird aus einem Vorsitzenden (DMSB-Sportwarte Lizenzstufe A) und einem zweiten Sportkommissar, (DMSB-Sportwarte-Lizenzstufe Stufe A oder B), gebildet.

2. Standard-Bestimmungen

Art. 2.1 Organisation, Zeitplan

Die vom DMSB genehmigte Ausschreibung der Veranstaltung enthält Angaben über die Organisation und die verantwortlichen DMSB-lizenzierten Sportwarte und den Zeitplan; ebenso vollständige Kontakt-Angaben zum Veranstalter, zu besonderen Wertungen, Beschreibungen der Rennstrecke und zur Örtlichkeit.

Der Einsatz eines Fahrer-Verbindungsmannes wird in der Ausschreibung geregelt.

Die Ausschreibung darf besondere Bestimmungen zum Umweltschutz und zu besonderen Platzbestimmungen, die für alle Teilnehmer verbindlich sind, enthalten.

Der Zeitplan ist immer als „vorläufig“ zu betrachten und bildet grundsätzlich die Reihenfolge der vorgesehenen Veranstaltungselemente ab. Größere zeitliche Abweichungen oder Änderungen im Ablauf werden mit einem neuen Zeitplan am Aushang veröffentlicht. Auch ein zeitliches Vorziehen von Trainings- Qualifikations- und Finalläufen ist zulässig. Alle Teilnehmer haben eigenverantwortlich rechtzeitig am Vorstart zu erscheinen.

Art. 2.2 Allgemeine Bestimmungen

Art. 2.2.1 Startnummern

Die Startnummern teilnehmender Fahrzeuge sind wie folgt festgelegt:

Klasse 1a	101-149	Klasse 3a	301-349
Klasse 1b	151-169	Klasse 3b	351-399
Klasse 1c	171-199	Klasse 4a	401-475
Klasse 2a	201-249	Klasse 5a	501-549
Klasse 2b	251-299	Klasse 5b	551-599
<i>Klasse Mini Buggy</i>	<i>701-749</i>		

Art. 2.2.2 Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung

Für das vom Bewerber oder Fahrer genannte Fahrzeug gelten folgende Zulassungsvoraussetzungen:

1. Deutsche Teilnehmer benötigen einen DMSB-Wagenpass für die von ihm in seiner Nennung angegebene Fahrzeuggruppe. Deutsche Teilnehmer mit FIA-Wagenpass benötigen zusätzlich einen DMSB-Wagenpass. Deutsche Teilnehmer mit einem gemieteten ausländischen Fahrzeug benötigen einen Wagenpass des Heimat-ASN des Fahrzeugeigentümers. Ausländische Teilnehmer benötigen einen gültigen Wagenpass ihres Heimat-ASN oder einen FIA-Wagenpass.
2. *Jeder Mini Buggy wird bei seinem ersten Start mit einer ID-Card versehen. Diese ist – analog eines Wagenpasses – bei den technischen Abnahmen vorzulegen. Änderungen zu den in der ID-Card festgehaltenen Informationen sind dem zuständigen technischen Kommissar der betreffenden Veranstaltung vorab zu melden.
Werden Plomben an den Fahrzeugen befestigt, dürfen diese ohne Genehmigung des technischen Kommissars nicht geöffnet und/oder entfernt werden. Jedes unerlaubte Öffnen und/oder Entfernen von Plomben führt zum Wertungsausschluss für den betreffenden Lauf.*
3. Vollständige Übereinstimmung mit dem gültigen DMSB-Technik-Reglement Autocross sowie den weiteren DMSB-Bestimmungen.
4. Fahrzeuge, die nicht dem technischen Reglement entsprechen, werden nicht zum Start zugelassen. Die Entscheidung hierüber trifft der Rennleiter.
5. Ein Austausch des Fahrzeugs und jede Umstufung ist nach Nennungsschluss ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Fahrzeugfalscheinstufungen oder Klassenzusammenlegungen.
6. Klasseneinteilung:
 - Division 1
 - Klasse 1a: *Junior-Cross Buggy bis 505 cm³ und Yamaha MT 07, leistungsgedrosselt, 2WD*
 - Klasse 1b: *Junior- Cross Buggy bis 505 cm³, 2WD*
 - Klasse 1c: *Junior-Cross Buggy bis 700 cm³, 2WD*
 - Division 2
 - Klasse 2a: Serientourenwagen Junioren bis 1400 cm³
 - Klasse 2b: Serientourenwagen
 - Division 3
 - Klasse 3a: Spezialtourenwagen, 2-Rad-Antrieb
 - Klasse 3b: Spezialtourenwagen, 4-Rad-Antrieb
 - Division 4
 - Klasse 4a: Cross-Buggys 2WD mit 4 Zylindern bis 650 cm³
Cross-Buggys 2WD mit 3 Zylindern bis 890 cm³
 - Division 5
 - Klasse 5a: Spezialcross-Buggy bis 1600 cm³
 - Klasse 5b: Spezialcross-Buggy über 1600 cm³

Division Mini Buggy:

Mini Buggy: nach DMSB -Technik Reglement Mini Buggy

Art. 2.2.3 Teilnehmer und Lizenzen

Es gelten die DMSB-Lizenzbestimmungen und die Bestimmungen Lizenzpflicht für Automobilsport Veranstaltungen. Für DMSB-Prädikate gelten besondere Bestimmungen gemäß allgemeinen DMSB-Prädikatsbestimmungen sowie disziplinbezogenen Prädikatsbestimmungen.

Für die Teilnahme an einem Autocross-Wettbewerb mit dem Status National A ist mindestens eine Nationale Lizenz der Stufe C des DMSB oder eine Lizenz und Startgenehmigung eines anderen der FIA angeschlossenen ASN (Motorsport-Föderation) erforderlich.

Für die Teilnahme an einem Autocross-Wettbewerb mit dem Status International ist mindestens eine Internationale Lizenz der Stufe D-Circuit (ITD-C) des DMSB oder eine Internationale Lizenz und Startgenehmigung eines anderen der FIA angeschlossenen ASN (Motorsport-Föderation) erforderlich. Das Mindestalter der Teilnehmer liegt bei 16 Jahren (Stichtagsregelung).

Für die Teilnahme an einem *nationalen A* Autocross-Wettbewerb gilt das jeweilig festgelegte Mindestalter in der Klasse

1. Jahrgänge 2008 und älter:

Gruppe Tourenwagen

Klasse 2b

Klasse 3a

Klasse 3b

Gruppe Cross-Buggys

Klasse 4a

Klasse 5a

Klasse 5b

2. Jahrgänge 2005-2012:

Klasse 2a

3. Jahrgänge 2008-2010:

Gruppe Cross-Buggys

Klasse 4a *mit mind. Nationaler Lizenz der Stufe C des DMSB mit dem Nachweis von mind. 6 Ergebnissen in Wertung in Klasse 1b oder 1c von Nationalen A-Veranstaltungen*

Klasse 5a *nur mit FIA-Junior-Buggys bis 600 ccm mit Internationaler Lizenz der Stufe E (ITE)*

4. Jahrgänge 2005-2012:

Klasse 1b

Klasse 1c

Einschränkung für Jahrgang 2012:

Die Teilnehmer sind nur startberechtigt mit mindestens einer Internationalen Lizenz der Stufe G (ITG).

5. Jahrgänge 2018 und älter:

Klasse Mini Buggy

6. Jahrgänge 2012-2016:

Klasse 1a *mit mind. Nationaler Lizenz der Stufe C des DMSB.*

7. Ein Mehrfachstart von Teilnehmern ist jeweils in den Klassen Mini Buggy, 1a bis 1c, 2a bis 3b und 4a bis 5b ist nicht zulässig. Es ist nur ein Fahrer pro Fahrzeug zugelassen.

8. Ein Austausch des Bewerbers ist nach Nennschluss ausgeschlossen.

9. Im Fall, dass der Fahrer die Nennung für das Fahrzeug abgibt, hat er auch die Eigenschaft eines Bewerbers.

Art. 2.2.4 Nennungen, Nenngeld, Nennschluss

Gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 6 bis Art. 13

Art. 2.2.5 Sonstige Bestimmungen

1. Gemäß ISG der FIA, wird die vom DMSB genehmigte Ausschreibung nach Beginn der Nennungsannahme nur geändert, wenn die Änderungen von den Sportkommissaren aus Gründen der Sicherheit oder „höheren Gewalt“ entschieden werden.
2. Jede Änderung der Ausschreibung nach Veranstaltungsbeginn wird als nummeriertes Bulletin von den Sportkommissaren unterzeichnet und am offiziellen Aushang veröffentlicht.
3. Jede Entscheidung der Sportkommissare ist am offiziellen Aushang zu veröffentlichen.
4. Offizieller Aushang: Der Ort der offiziellen Veröffentlichung von Informationen, Ergebnissen und anderen sportrechtlichen und nicht sportrechtlichen Informationen ist in der Ausschreibung des Veranstalters anzugeben.

Art. 2.3 Abnahme, Starter

Art. 2.3.1 Abnahme

1. Die Dokumentenprüfung und Technische Abnahme sind gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 16f durchzuführen.
2. Nach Ablauf der Dokumentenprüfung und der Technischen Abnahme erstellt der Veranstalter eine Liste der zum Start zugelassenen Teilnehmer und veröffentlicht diese vor dem Start zum freien Training am offiziellen Aushang.
3. Die Liste ist vor dem Aushang von den Sportkommissaren zu prüfen.

Art. 2.3.2 Starter

Als Starter gilt jeder Fahrer, der die Dokumentenprüfung und die Technische Abnahme passiert hat und mit der eigenen Motorkraft seines genannten Fahrzeuges zu einem Training gestartet ist oder ohne Training mit Genehmigung des Rennleiters am Ende des Feldes zum ersten Vorlauf gestartet ist.

Art. 2.4 Durchführung der Veranstaltung

Art. 2.4.1 Sicherheitsbestimmungen

1. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen und Erläuterungen des DMSB zu den Sicherheitsvorschriften (siehe DMSB Handbuch Automobilsport blauer Teil).
2. Jedes Team hat am zugeteilten Fahrerlagerplatz einen eigenen Feuerlöscher (mind. 6 kg) bereit zu halten. Dem Veranstalter obliegt die Pflicht, dies zu überprüfen.
3. Eine Fahrerlageraufsicht des Veranstalters, die eine Notrufverbindung herstellen kann und die auch nachts besetzt sein muss, ist obligatorisch.
4. Mitfahrten von Mechanikern o. ä. im oder auf dem Fahrzeug zu Trainingssitzungen oder Läufen sind untersagt. Ausnahmen bilden Fahrten im Rahmen von Fahrerpräsentationen.
5. Die vorgeschriebene Sicherheitsausrüstung inkl. Schutzbrille (falls keine Windschutzscheibe aus Polycarbonat vorhanden ist) muss über die komplette Distanz eines jeden Trainings und Rennens getragen werden.
6. Jegliche Systeme zur Funkkommunikation zwischen dem Fahrer auf der Strecke sind nicht zulässig.
7. Das Tragen einer Halskrause *oder eines FHR- Systems* ist in allen Klassen verpflichtend.

Art. 2.4.2 Fahrerinformation

1. Der Veranstalter darf nach Beginn der Veranstaltung zusätzliche Veranstalterinformationen per offiziellen Aushang und bei der Dokumentenprüfung schriftlich an die Teilnehmer ausgeben; sollte es sich um sportrechtlich relevante Informationen handeln, ist die Genehmigung des DMSB oder der Sportkommissare und ein Bulletin erforderlich (vgl. Art. 2.2.4).
2. Vor dem freien Training findet eine Fahrerbesprechung statt. Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung vom Anfang bis zum Ende ist Pflicht.
Der Veranstalter hat eine Anwesenheitsliste zu führen. In der Fahrerbesprechung werden die Fahrer über den Startmodus, den Rennablauf und evtl. Besonderheiten der Veranstaltung informiert. Ein Verstoß gegen die Teilnahmepflicht wird durch den Veranstalter gem. DMSB-Veranstaltungs-Reglement Art. 18 mit einem Bußgeld von € 100,00, zu zahlen an den Deutschen Motor Sport Bund e.V., geahndet.
3. Zur Sicherstellung der Information der Fahrer muss im gesamten Fahrerlager eine Lautsprecheranlage *oder ein anderes geeignetes Informationsmittel verwendet werden*, die von der zur Unterrichtung der Zuschauer vorhandenen Beschallungsanlage separat geschaltet und nutzbar

sein muss. Lautsprecherdurchsagen haben keinen sportrechtlichen Status; dieser Service des Veranstalters dient ausschließlich einer zusätzlichen Information der Teilnehmer.

Art. 2.4.3 Training, Klassenzusammenlegung

1. Die Rennstrecke darf während der Trainingszeiten nur mit dem genannten Fahrzeug und nur von dem für das Fahrzeug genannten Fahrer befahren werden.
2. Es werden zwei Zeittrainings über 3 gezeitete Runden (*Mini Buggys max. 2 Runden*), ab Einfahrt des ersten Fahrzeugs auf die Strecke, durchgeführt. Dabei wird in Gruppen mit der Anzahl Fahrzeugen gefahren, die laut Streckenlizenz zulässig sind.
3. Das erste Zeittraining wird in aufsteigender Reihenfolge der Startnummern durchgeführt. Das zweite Zeittraining wird in absteigender Reihenfolge der Startnummern durchgeführt. Jeder Teilnehmer ist für die Teilnahme zum richtigen Zeitpunkt allein verantwortlich. Die schnellste Zeit aus beiden Zeittrainings wird gewertet.
4. Nach dem Zeittraining wird die Liste der zu den Vorläufen zugelassenen Starter (Def. Art. 2.3.2) erstellt, dabei sind ggf. Klassenzusammenlegungen zu berücksichtigen:
 - a. Bei weniger als drei Startern in der Klasse 1b bzw. Klasse 1c werden diese beiden Klassen zusammengelegt.
 - b. Bei weniger als drei Startern in der Klasse 2a bzw. Klasse 2b werden diese beiden Klassen zusammengelegt.
 - c. Bei weniger als fünf Startern in der Klasse 3a bzw. Klasse 3b werden diese beiden Klassen zusammengelegt.
 - d. Bei weniger als fünf Startern in der Klasse 5a bzw. Klasse 5b werden diese beiden Klassen zusammengelegt.
5. Fahrzeuge in zusammengelegten Klassen fahren Vorläufe und Finale gemeinsam. Die Vorlaufwertung wird getrennt durchgeführt, die Qualifikationswertung und das Finale werden gemeinsam als eine Klasse gewertet.
6. Die Liste der zu den Vorläufen zugelassenen Startern in den Klassen und in den zusammengelegten Klassen ist vor dem Aushang von den Sportkommissaren zu prüfen.

Art. 2.4.4 Start und Fehlstart

1. Die Fahrzeuge werden zu jedem Rennen stehend und mit laufendem Motor gestartet.
2. Die Startprozedur beginnt mit dem Zeigen einer 5-Sekunden-Tafel. Danach gibt das Aufleuchten des grünen Lichts (Startsignal) den Start frei.
3. Wenn keine elektronische Fehlstartüberwachung vorhanden ist, muss für jede Startlinie ein Fehlstartrichter als Sachrichter eingeteilt werden. Alle Sachrichter sind vom Veranstalter namentlich zu benennen und am offiziellen Aushang bekannt zu geben.
4. Ein Fehlstart liegt vor, wenn ein Fahrzeug nach Beginn der Startprozedur (5-Sekunden-Tafel) seine Startlinie in Fahrtrichtung überquert, bevor das grüne Licht (Startsignal) aufleuchtet. Bei einer elektronischen Fehlstartauslösung ist das Aufleuchten des grünen Lichts automatisch blockiert.
5. Bei einem Fehlstart wird das Rennen auf Veranlassung des Rennleiters durch Zeigen der roten Flagge abgebrochen. Die Teilnehmer an diesem Rennen kehren sofort in langsamer Fahrt zu ihrem ursprünglichen Startplatz zurück, dabei sind die Anweisungen der Sportwarte zu befolgen.
 - a. Nach einem Fehlstart ist Service und Nachtanken nur nach einer Entscheidung des Rennleiters erlaubt.
 - b. Der Fahrer, welcher den Fehlstart verursacht hat, wird auf Veranlassung des Rennleiters durch Zeigen der schwarz-weißen Flagge verwarnet, danach wird neu gestartet.
6. Wenn ein Rennen aufgrund einer Entscheidung des Rennleiters nicht sofort wiederholt wird, verkündet der Rennleiter den Zeitpunkt des Neustarts schriftlich am offiziellen Aushang.
7. Bei einem zweiten Fehlstart desselben Teilnehmers in demselben Vorlauf wird dem Teilnehmer nach Rennabbruch durch Zeigen der schwarzen Flagge die Teilnahme an diesem Rennen verwehrt.
8. Bei einem Fehlstart im *Semi-Finale und* Finale wird der Teilnehmer verwarnet. Bei einem zweiten Fehlstart desselben Teilnehmers in einem *Semi-Finale und* Finale wird der Teilnehmer vom Start ausgeschlossen und als Letztplatzierte in diesem Finale gewertet; vor den übrigen Teilnehmern, die nicht zu dem Finale gestartet sind. Sie erhalten die entsprechende Punktzahl in der Qualifikationswertung.
9. Im Startbereich dürfen an den Fahrzeugen keine Arbeiten mehr durchgeführt werden. Die Motoren der Fahrzeuge müssen in jedem Fall mit Hilfe der eingebauten Anlasser in Gang gesetzt werden.

Fremdstarthalphen sind erlaubt, sofern der im Fahrzeug eingebaute Anlasser betätigt wird. Stehende gebliebene Fahrzeuge dürfen nur von Sportwarten bewegt werden. Stellt ein Teilnehmer im Startbereich fest, dass an seinem Fahrzeug ein schnell zu behebender Mangel vorliegt, kann er dies einem Sportwart mitteilen. Dieser wird dann in Absprache mit dem Rennleiter und ggf. einem Technischen Kommissar entscheiden, ob der Mangel im Startbereich behoben werden darf. *Die Begleitung der Mini Buggy im Startbereich wird in der Fahrerbesprechung durch den Rennleiter kommuniziert.*

10. *Während des Wettbewerbs müssen alle Fahrzeuge mit zwei Kameras ausgerüstet sein. Der Rennleiter und Sportkommissare können das Videomaterial als Hilfsmittel zur Aufklärung von Vorfällen heranziehen. Stellt der Teilnehmer, bei Anforderung durch den Rennleiter oder die Sportkommissare, kein Videomaterial mit aktuellem Datum und Uhrzeit von der Fahrerlagerausfahrt bis Fahrerlagereinfahrt zur Verfügung, wird der Teilnehmer mit einer Wertungsstrafe geahndet.*

Art. 2.4.5 Startaufstellung, Vorlauf

1. Jeder Teilnehmer ist für die Teilnahme zum richtigen Zeitpunkt allein verantwortlich
2. Die Zeitnahme erfolgt per Transponder; Zeitmessung und Zeitangabe erfolgen in 1/100 Sekunden. In den Protokollen der Zeitnahme (Ergebnislisten) müssen folgende Abkürzungen verwendet werden:
 - DNS = Teilnehmer ist nicht gestartet.
 - DNF = Teilnehmer hat Wettbewerbs teil nicht beendet (Im Vorlaufrennen weniger als zwei gezeigte Runden absolviert, im Finale Ziel nicht erreicht).
 - DNQ = Teilnehmer ist nicht qualifiziert (30 oder mehr Punkte in Vorlauf- oder Qualifikationswertung).
 - DNC = Teilnehmer ist für das Ergebnis nicht klassifiziert (gem. Wertungsstrafe durch den Rennleiter oder die Sportkommissare, Wertung mit 25 Punkten für die Qualifikationswertung, die jedoch nicht gestrichen werden können).
 - DSQ = Teilnehmer wurde disqualifiziert (Ausschluss von der Vorlaufwertung, der Finalwertung oder der gesamten Veranstaltung, kann nicht als Streichresultat für *die Semi-Final-, Finalaufstellung und* Meisterschaftswertung herangezogen werden).
3. Ein Teilnehmer, der im Zeittraining keine gezeigte Runde gefahren ist oder der im ersten und/oder zweiten Vorlauf kein Ergebnis erzielt hat, darf mit Genehmigung des Rennleiters zu den Vorläufen am Ende des Feldes aufgestellt werden. Trifft dies für mehrere Teilnehmer einer Klasse zu, dürfen sie am Ende des Feldes in Reihenfolge der Startnummern aufsteigend aufgestellt werden.
4. Sollte sich ein für die Startaufstellung qualifizierter Teilnehmer beim Veranstalter (Rennsekretariat) abmelden, so dient dies nur der zeitlichen Information des Veranstalters, z.B. beim Vorstart. Die Startaufstellung ändert sich dadurch nicht, der Startplatz bleibt frei.
5. Nach dem offiziellen Zeittraining und nach dem ersten, zweiten und dritten Vorlaufrennen erstellt der Veranstalter/Auswerter/Zeitnehmer eine Liste aller Starter vom ersten bis zum letzten Platz (Klassifikation) einschließlich der Wertungen: Platzierung, nicht gestartet, gefahrene Runden, gefahrene Zeit, Rennen nicht beendet, Rennen nicht mit voller Rundenzahl beendet, nicht gewertet, Wertungsstrafen, Strafen; diese Liste ist von den Sportkommissaren zu prüfen:
Der erste Fahrer erhält 1 Punkt, der zweite 2 Punkte, der dritte 3 Punkte und so weiter.
Für Fahrer aus unterschiedlichen Startgruppen (Pkt. 7) mit gleicher Punktezahl im Rennen sind die Rundenzahl und dann die Zeit des Überquerens der Ziellinie entscheidend.
Fahrer, die nicht gestartet sind (DNS) oder weniger als zwei gezeigte Runden absolviert haben (DNF) erhalten 15 Punkte.
Fahrer, die nicht gewertet wurden (DNC *oder* DSQ) erhalten 25 Punkte.
Die beste Rundenzeit aus dem Zeittraining bestimmt die Startaufstellung im ersten Vorlauf. Bei Zeitgleichheit ist die nächstbeste Zeit dieser Fahrer für die Startposition ausschlaggebend. Die Klassifikation des ersten/zweiten Vorlauf bestimmt die Startaufstellung für den zweiten/dritten Vorlauf. Sofern ein Startplatz frei bleibt, wird nicht aufgerückt.
6. Innerhalb der Startreihen dürfen die Fahrer in Reihenfolge der Klassifikation den Startplatz wählen. Wenn eine Klasse aus mehr als zehn Startern besteht, werden zwei oder mehr Startgruppen mit der gleichen Anzahl an Fahrzeugen, plus/minus ein Fahrzeug, gebildet, z.B. bei zwei Gruppen:
 - der Erstplatzierte des Zeittrainings bzw. des ersten / zweiten Vorlauf erhält Startplatz eins in der ersten Gruppe
 - der Zweitplatzierte erhält Startplatz eins in der zweiten Gruppe
 - der Drittplatzierte erhält Startplatz zwei in der ersten Gruppe
 - der Viertplatzierte erhält Startplatz zwei in der zweiten Gruppe
 - usw. bis zum letzten Teilnehmer
 - die Höchstzahl der Starter in einer Gruppe beträgt 10

- die Gruppen mit gleicher Anzahl Teilnehmer starten die Gruppen mit dem erstplatzierten Teilnehmer zuerst
 - die Gruppe mit der geringeren Anzahl an Fahrzeugen ist die Letzte
 - die Anzahl der Gruppen wird für die drei Vorläufe beibehalten
7. Für die Anordnung der Startaufstellung der Vorläufe, *Semi-Finale und Finale* gilt Zeichnung 1, s. letzte Seite.

Art. 2.4.6 Vorläufe, Qualifikationswertung, Klassifikation Finale

1. Es werden drei Vorläufe mit je mindestens vier Runden pro Klasse durchgeführt. Die Fahrer einer Klasse (auch einer zusammengelegten Klasse) fahren gemeinsam oder in Startgruppen (vgl. Art. 2.4.5 Absatz 6). *Für die Division Mini Buggy gilt eine max. Renndistanz von 2000 Meter.*
2. Durch Addition der Punkte aus den zwei besten Vorlauf-Ergebnissen wird eine Qualifikationswertung erstellt. Bei einem Gleichstand ist das Punkte-Ergebnis aus dem Vorlauf, der nicht zur Wertung gezählt wurde, entscheidend. Besteht dann noch immer Gleichstand, entscheidet die schnellste Gesamtzeit (bei voller Rundenzahl) eines der drei Vorlaufrennen.
3. Teilnehmer die weniger als 30 Punkte in zwei Vorläufen erreicht haben, sind für *die Semi- Finale bzw. Finale qualifiziert.*
4. Durch die Addition der Punkte aus den drei Vorläufen wird eine Vorlaufwertung erstellt. Bei einem Gleichstand entscheidet die schnellste Gesamtzeit (bei voller Rundenzahl) aus einem der drei Vorläufe. Die besten 10 Teilnehmer einer Klasse erhalten Meisterschaftspunkte, sofern sie in drei Wertungsläufen weniger als 30 Punkte erreicht haben.
5. Nach den Vorläufen veröffentlicht der Veranstalter die Qualifikationswertung mit den Startaufstellungen für die Finale und die Vorlaufwertungen. Bei Zusammenlegungen werden die Ergebnisse mit den tatsächlich erreichten Positionen für die Vorlaufwertung klassenweise getrennt veröffentlicht. Diese sind von den Sportkommissaren zu prüfen.

Art. 2.4.7 Finale

1. Kann ein startberechtigter Teilnehmer an einem Finale nicht teilnehmen, wird nicht aufgerückt, der Startplatz bleibt frei.
2. *Bei weniger als vierzehn qualifizierten Teilnehmern in einer Klasse oder zusammengelegten Klasse sind die zehn erstplatzierten Teilnehmer für das Finale dieser Klasse/Klassen zugelassen.*
3. *Bei vierzehn und mehr qualifizierten Teilnehmern in einer Klasse oder zusammengelegten Klasse werden 2 Semi-Finale mit jeweils max. 10 Teilnehmern nach Qualifikationswertung durchgeführt. Die ersten 20 Teilnehmer nach der Vorlaufwertung sind Teilnehmer an den Semi-Final Läufen. Die Teilnehmer des 1.Semi-Finales sind die Platzierung 1,3,5,7,9 nach der Qualifikationswertung. Die Teilnehmer des 2.Semi-Finales sind die Platzierung 2,4,6,8,10 nach der Qualifikationswertung. Jeweils Platzierung 1-5 der Semi- Finale sind für das Finale qualifiziert. Die Startaufstellung für das Finale ergibt sich wie folgt:
Startplatz 1 = Sieger des Semi-Finales 1 oder 2 mit der besseren Vorlauf Qualifikationswertung
Startplatz 2 = Sieger des Semi-Finales 1 oder 2 mit der schlechteren Vorlauf Qualifikationswertung
Startplatz 3 = 2.Platz des Semi-Finales 1 oder 2 mit der besseren Vorlauf Qualifikationswertung
Startplatz 4 = 2.Platz des Semi-Finales 1 oder 2 mit der schlechteren Vorlauf Qualifikationswertung
Startplatz 5 = 3.Platz des Semi-Finales 1 oder 2 mit der besseren Vorlauf Qualifikationswertung
Startplatz 6 = 3.Platz des Semi-Finales 1 oder 2 mit der schlechteren Vorlauf Qualifikationswertung
Startplatz 7 = 4.Platz des Semi-Finales 1 oder 2 mit der besseren Vorlauf Qualifikationswertung
Startplatz 8 = 4.Platz des Semi-Finales 1 oder 2 mit der schlechteren Vorlauf Qualifikationswertung
Startplatz 9 = 5.Platz des Semi-Finales 1 oder 2 mit der besseren Vorlauf Qualifikationswertung
Startplatz 10 = 5.Platz des Semi-Finales 1 oder 2 mit der schlechteren Vorlauf Qualifikationswertung*
4. Die *Finale-* und ggf. *Semi-Finale* finden in aufsteigender Reihenfolge der Klassen statt. Abweichungen von oben genannter Startreihenfolge kann der Rennleiter vornehmen.
5. Für die Anordnung der Startaufstellung der Finale gilt Zeichnung Nr. 1, s. letzte Seite.
6. *Findet kein Semi- Finale statt erfolgt die Startaufstellung nach der Reihenfolge der Qualifikationswertung.*

Art. 2.4.8 Fahrvorschriften

1. Flaggenzeichen müssen dem Internationalen Sportgesetz - Anhang H – entsprechen.
Ausnahmen:
 - a) Die gelbe(n) Flagge(n) wird/werden nur an einem Streckenposten geschwenkt gezeigt. Sie gilt/gelten bis zum Passieren des Hindernisses. Es wird keine grüne Flagge gezeigt.
 - b) Eine gelbe Flagge bedeutet: Hindernis auf der Fahrbahn;

- c) Zwei gelbe Flaggen bedeuten: Zwischenfall auf der Ideallinie, Strecke vollständig oder zu großen Teilen blockiert. Solange sich noch ein Fahrer in einem liegen gebliebenen Fahrzeug oder auf der Strecke befindet, werden unabhängig von der Situation auf der Rennstrecke immer zwei gelbe Flaggen geschwenkt gezeigt.
 - d) Die schwarz-weiße Flagge wird zusammen mit der Startnummer gezeigt: Verwarnung, Teilnehmer unter Beobachtung, ggf. Disqualifikation nach Ende des Rennens.
 - e) Die schwarze Flagge wird über zwei Runden zusammen mit einer Startnummerntafel angezeigt. Der Teilnehmer muss sofort in das Fahrerlager oder in den Parc Fermé (im Finale) fahren.
 - f) Die rote, die schwarz-weiße und die schwarze Flagge werden nur auf Anweisung des Rennleiters gezeigt.
2. Teilnehmer, denen in einem Rennen die schwarze Flagge gezeigt wurde, werden für dieses Rennen nicht gewertet (DNC), der betreffende Teilnehmer wird vom Rennleiter mit Angabe des Grundes schriftlich informiert.
 3. Es ist verboten, das Fahrzeug entgegen der Fahrtrichtung zu bewegen oder zu schieben, außer bei Anweisung durch offizielle Sportwarte. Hilfe auf der Rennstrecke darf nur durch die offiziellen Sportwarte geleistet werden.
 4. Liegen gebliebene Fahrzeuge dürfen nur auf Anweisung des Rennleiters von der Strecke entfernt werden.
 5. Der Fahrer eines liegen gebliebenen Fahrzeugs hat, sofern ihm dies möglich ist, das Fahrzeug unverzüglich zu verlassen und hinter einer Absperrung Schutz zu suchen.
 6. Fahrer, die von der Strecke abkommen, müssen das Rennen an der Stelle fortsetzen, an welcher die Strecke verlassen wurde, es sei denn, das Wiederauffahren auf die Strecke erfolgt ohne Abkürzung bzw. ohne Wettbewerbsvorteil.
 7. Das Wässern der Rennstrecke erfolgt nach Absprache mit dem Rennleiter. Die Fahrer sind bei Streckenwässerung mit Wasserwagen oder ähnlichen Fahrzeugen darüber zu informieren. Am Start wird die „gelb/rote Flagge“ gezeigt. Nach dem Wässern darf auf Veranlassung des Rennleiters eine Einführungsrunde durchgeführt werden.

Art. 2.4.9 Beendigung des Rennens, Rennabbruch

1. Das Ende des Rennens wird jedem Fahrer durch Zeigen der schwarz-weißen Zielflagge bei Überfahren der Ziellinie angezeigt. Bei Erreichen der vorgeschriebenen Rundenzahl wird der Zeitschnellste und dann alle Nachfolgenden, unabhängig von deren bis dahin erreichten Rundenzahl, abgewinkt. Wird das Zielzeichen erst nach der vorgeschriebenen Rundenzahl gegeben, so gilt für die Wertung der Zeitpunkt, zu welchem der Wettbewerb hätte enden müssen.
2. Falls der Abbruch eines Rennens erforderlich ist, zeigt der Rennleiter oder eine vom Rennleiter Beauftragte Person die rote Flagge. Danach zeigen alle Sportwarte der Streckensicherung entlang der Rennstrecke die rote Flagge. Die Teilnehmer des Rennens müssen sofort anhalten; danach erst nach Anweisungen der Sportwarte in langsamer Fahrt zum Start zurückfahren. Es gelten Parc Fermé-Bestimmungen bis der Rennleiter eine Entscheidung über die Fortsetzung des Rennens oder eine Reparaturpause getroffen hat. Verstöße werden vom Rennleiter den Sportkommissaren gemeldet. Stellt ein Teilnehmer im Startbereich fest, dass an seinem Fahrzeug ein schnell zu behebender Schaden vorliegt, kann er beim Rennleiter eine Reparaturzeit beantragen. Dieser wird ggf. in Absprache mit dem Technischen Kommissar entscheiden, ob der Schaden behoben werden darf, um am Neustart teilzunehmen.
3. Wird ein Vorlauf oder ein Trainingslauf vor Beendigung der vorgeschriebenen Distanz abgewinkt oder mit der roten Flagge abgebrochen, muss das Rennen über die gesamte Distanz wiederholt werden.
4. Nur die Teilnehmer vom ersten Start sind bei der Wiederholung startberechtigt. Kann ein Teilnehmer beim Wiederholungsstart nicht mehr starten, gilt er als Starter dieses Rennens. Zum Neustart des Rennens dürfen die Fahrer ihren Startplatz innerhalb der Startreihen gemäß der Klassifikation neu wählen (ausgenommen nach Fehlstart, vgl. Art. 2.4.4 Punkt 5).
5. *Die Startberechtigung der Teilnehmer des Wiederholungslaufes wird vom Rennleiter festgelegt.*
6. Wenn ein Rennen aufgrund einer Entscheidung des Rennleiters nicht sofort wiederholt wird, sollen maximal 2 andere Fahrzeugklassen bis zum Zeitpunkt des Neustarts vorgezogen werden. Die Fahrer sind durch den Startrichter, über die Lautsprecheranlage oder schriftlich am offiziellen Aushang zu informieren.
7. Wird ein Finale vor Beendigung der vorgeschriebenen Runden abgewunken oder mit der roten Flagge abgebrochen, gilt:

- a) Bei Erreichen von weniger als 75% der vorgeschriebenen Renndistanz, abgerundet zur nächsten vollen Rundenzahl:
- b) Das Rennen muss über die gesamte Distanz wiederholt werden.
- c) Mehr als 75% der Renndistanz wurde erreicht, abgerundet zur nächsten vollen Rundenzahl: Die Fahrzeuge werden direkt in den Parc Fermé geleitet; das Rennen gilt zu dem Zeitpunkt als beendet, als das führende Fahrzeug das vorletzte Mal vor Rennabbruch die Ziellinie überquerte.
- d) *Der Verursacher der Rennabbruchs wird als Letztplatzierte gewertet, aber jedoch vor Teilnehmern mit DSQ, DNS und DNF.*

Art. 2.4.10 Strafenkatalog

Dieser Strafenkatalog ist eine unverbindliche Zusammenfassung der im Autocross-Reglement aufgeführten Sanktionen und Strafen. Sportrechtlich verbindlich ist ausschließlich der Text im jeweils aktuellen Reglement.

Grundsätzlich gilt: alle im Autocross-Reglement nicht vorgesehenen Fälle werden von den Sportkommissaren untersucht und entschieden. Nachfolgende Aufzählung ist nicht abschließend: Für Strafen gelten vollständig die betreffenden Artikel des DMSB Veranstaltungsreglements Art. 19 bis Art. 22. Zeitstrafen sind nicht vorgesehen.

- Strafen bei Autocross-Wettbewerben dürfen nur von den Sportkommissaren oder vom DMSB-Sport- bzw. Berufungsgericht ausgesprochen werden und sind generell:
- Verwarnung
- Geldstrafe
- Rundenabzug
- Streichung einer oder mehrerer Runden des Zeittrainings
- Zurückversetzung in der Startaufstellung
- Zurückversetzung im Ergebnis des Wettbewerbs
- Disqualifikation von der Wertung aus einem oder mehreren Wettbewerben
- Nichtzulassung zum Start
- Verbot der Teilnahme an der Veranstaltung
- Disqualifikation von der Teilnahme an der Veranstaltung

Im DMSB-Veranstaltungs-Reglement sind Tatbestände aufgeführt.

1. Wertungsstrafen werden vom Rennleiter verfügt, können unabhängig von weiteren Strafen auch von den Sportkommissaren ausgesprochen werden. Wertungsstrafen bei Autocross – Wettbewerben sind:
 - Verwarnung
 - Rundenabzug
 - Streichung einer oder mehrerer Runden des Zeittrainings
 - Zurückversetzung in der Startaufstellung
 - Zurückversetzung im Ergebnis des Wettbewerbs
 - Nichtzulassung zum Start
 - Nichtwertung eines Laufes
 - *keine zur Verfügungstellung von Videomaterial zur Aufklärung von Vorfällen*
2. Verstöße, die vom Rennleiter geahndet werden, sind:
 - Fehl-/Frühstart
 - Start von einer nicht korrekten Position,
 - Verstoß gegen die Fahrvorschriften und Verhaltensregeln
 - Nichtbeachten von Flaggenzeichen
3. Der Rennleiter ist verpflichtet, die Sportkommissare unverzüglich über festgesetzte Wertungsstrafen und Geldbußen zu informieren. Gegen Wertungsstrafen/Geldbußen des Rennleiters kann innerhalb von 30 Minuten nach Bekanntgabe (Aushangzeit) bzw. nach Empfang der Entscheidung Protest eingelegt werden.

Besondere Tatbestände der Wertungsstrafen

- Die nachstehenden Tatbestände sind keine abschließende Aufzählung, es werden damit lediglich die wichtigsten Verstöße mit der möglichen Ahndungsweise aufgeführt.
- Verlassen der Rennstrecke mit allen vier Rädern mit Wettbewerbsvorteil: Zurückversetzung im Ergebnis des Vorlaufs bzw. Finale (DNC)

- Nichtbeachten von Flaggenzeichen (ohne festgestellte Gefährdung anderer): Nichtwertung (Vorlauf) bzw. Zurückversetzung im Ergebnis des Wettbewerbs (Finale) (DNC)
 - Überholen unter gelber Flagge (ohne festgestellte Gefährdung anderer): Nichtwertung (Vorlauf) bzw. Zurückversetzung im Ergebnis des Wettbewerbs (Finale) (DNC)
 - Unerlaubtes Bewegen des Fahrzeugs entgegen der Fahrtrichtung: Nichtwertung (Vorlauf) bzw. Zurückversetzung im Ergebnis des Wettbewerbs (Finale) (DNC)
 - Verstoß gegen die Fahrvorschriften und Verhaltensregeln: Zurückversetzung im Ergebnis des Vorlaufs bzw. Finale, Nichtwertung (Vorlauf) bzw. Zurückversetzung im Ergebnis des Wettbewerbs (Finale) (DNC).
 - Mitfahrten von Mechanikern o. ä. im oder auf dem Fahrzeug: Geldstrafe 100,-EUR
 - Erster Fehlstart: Verwarnung durch Zeigen der schwarz-weißen Flagge
 - Zweiter Fehlstart desselben Teilnehmers in demselben Vorlauf: Nichtzulassung zum Start durch Zeigen der schwarzen Flagge (DNC).
 - Zweiter Fehlstart desselben Teilnehmers in einem Finale: Nichtzulassung zum Start durch Zeigen der schwarzen Flagge und Wertung als Letztplatzierte in diesem Finale vor den übrigen Teilnehmern, die nicht zu dem Finale gestartet sind (DNC).
 - Festgestellte Verstöße gem. Tatbestände 1 - 6 während des freien Trainings werden den Sportkommissaren gemeldet. Neben der Verhängung einer Geldstrafe ist auch die Rückversetzung im Ergebnis des Zeittrainings um 5 Plätze möglich.
 - Festgestellte Verstöße gem. Tatbestände 1 - 6 während des Zeittrainings können vom Rennleiter mit folgenden Wertungsstrafe geahndet werden: Streichung der zwei schnellsten Runden im Zeittraining.
4. Während eines Wettbewerbsteils soll der Rennleiter eine Wertungsstrafe gegen denselben Fahrer nur einmal verhängen und jeden weiteren Verstoß an die Sportkommissare melden.
5. Festgestellte Verstöße gegen technische Bestimmungen werden vom Rennleiter bzw. den Technischen Kommissaren an die Sportkommissare gemeldet.
7. Der Veranstalter darf mit Genehmigung des DMSB in der Ausschreibung weitere Tatbestände für Wertungsstrafen festlegen.

Bei allen Vorfällen, die nicht explizit in diesem Reglement erwähnt, geregelt oder aufgeführt sind, oder die ggf. vom Rennleiter berichtet werden, entscheiden die Sportkommissare über die Strafzuweisung. Dabei sind die Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes der FIA und die DMSB Prädikats- und weiteren Bestimmungen zu beachten.

Art. 2.5 Parc Fermé, Ergebnisse, Proteste

Art. 2.5.1 Parc Fermé

1. Der Veranstalter bestimmt in der Ausschreibung eine geeignete Örtlichkeit als Parc Fermé. Dort werden alle Fahrzeuge der Finale durch die Fahrer persönlich und direkt nach Beendigung der Finale bis zum Ablauf der Protestfrist abgestellt. Ausgenommen die Fahrzeuge, die das Finale nicht beendet haben. Für Diese gilt das Fahrerlager bis zum Ablauf der Protestfrist als Parc Fermé.
2. Der Parc Fermé-Bereich ist vom Veranstalter in Abstimmung mit den Technischen Kommissaren zu überwachen und Fahrern bzw. deren Helfer, und/oder Zuschauer ist der Zutritt zu verwehren. Ausnahmen sind nach Anordnung durch den Rennleiter oder durch die Sportkommissare und nur in Anwesenheit der Technischen Kommissare möglich.
3. An Fahrzeugen, die das Finale beendet haben, dürfen bis zur Aufhebung des Parc Fermé keine Arbeiten mehr durchgeführt werden.
4. Die Anweisung zum Öffnen des Parc Fermé und damit die Erlaubnis zum Entfernen der Fahrzeuge aus dem Parc Fermé gibt nur der Rennleiter nach vorheriger Rücksprache mit den Sportkommissaren.

Art. 2.5.2 Ergebnisse

Der Veranstalter bestimmt in der Ausschreibung eine geeignete Örtlichkeit für den Aushang. Die vorläufigen und offiziellen Ergebnisse aller Rennen müssen den Bestimmungen gemäß Veranstaltungsreglement Art. 23 entsprechen und werden sofort nach Vorlage durch Veröffentlichung am offiziellen Aushang mit Angabe der Aushangzeit bekannt gegeben.

Der Vorsitzende der Sportkommissare unterzeichnet nach Prüfung und nach Ablauf der sportrechtlichen Protestfristen – und nach dem Ergebnis der technischen Nachuntersuchungen - die offiziellen Endergebnisse der Veranstaltung.

Art. 2.5.3 Proteste und Berufungen

Proteste und Berufungen unterliegenden den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes und den DMSB-Bestimmungen.

Proteste sind unzulässig, wenn:

- die Bestimmungen des DMSB-Veranstaltungsreglements zutreffen
- diese sich gegen die Entscheidungen des Rennarztes richten.

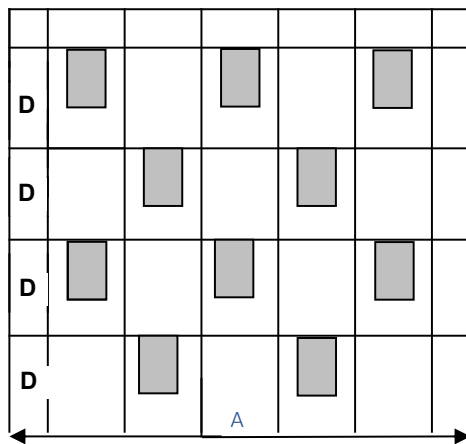
Art. 2.6 Preise, Pokale

Der Zeitpunkt und Ort der Preisverteilung und der Siegerehrung sowie die Art der Tagespreise werden in der Ausschreibung des Veranstalters bekannt gegeben.

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Fahrer, die bei der Siegerehrung nicht anwesend sind, erhalten keine Preise. Mediengerechte Kleidung aller Fahrer ist obligatorisch.

ZEICHNUNG Nr. 1 –Vorlaufrennen und Finale

C B B B B B C



A = Minimum 12 m
 B = 2 m
 C = Minimum 1 m
 D = 8 m

↑
 Fahrtrichtung